

**BESCHLUSS (EU) 2015/2361 DES RATES****vom 16. Dezember 2015****zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, am 5. Februar und am 23. Juni 2015 die Beschlüsse EU) 2015/116 <sup>(1)</sup>, (EU) 2015/190 <sup>(2)</sup> und (EU) 2015/994 <sup>(3)</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 erlassen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Ignazio MARINO ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge der Ernennung von Herrn Antonio DECARO zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020:

- a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:  
— Herr Antonio DECARO, *Sindaco di Bari*,
- b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:  
— Herr Andrea BALLARÈ, *Sindaco di Novara*.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 16. Dezember 2015.

*Im Namen des Rates**Die Präsidentin*

C. DIESCHBOURG

<sup>(1)</sup> ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42.<sup>(2)</sup> ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25.<sup>(3)</sup> ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70.